

**ANFRAGE** von Roland Brunner (SP, Rheinau)

betreffend Lastwagenkontrollanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Laufen-Uhwiesen

---

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der N4 im Abschnitt Schaffhausen-Uhwiesen (Flurlinger Tunnel) hat die Baudirektion eine Lastwagenkontrollanlage auf dem Gemeindegebiet von Laufen-Uhwiesen projektiert.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die beiden N4-Anlieger-Kantone Zürich und Schaffhausen gemeinsame Absprachen bezüglich der Platzierung derartiger Anlagen getroffen?
2. Aus welchen Gründen wurde auf die Erstellung von Lastwagenkontrollanlagen bei den Grenzzollämtern Barga und Thayngen verzichtet?
3. Gemäss Schätzungen belaufen sich die Land- und Baukosten für das Projekt auf ca. Fr. 4,5 Mio. und es ist mit jährlichen Folgekosten von Fr. 650'000 für Amortisation, Zinsen, Personalkosten und Unterhalt zu rechnen.  
Hält der Regierungsrat diesen Aufwand für die vorgesehenen zwei (!) Kontrollen pro Monat für verhältnismässig?
4. Die projektierte Anlage liegt im Landwirtschaftsgebiet mit erhöhter Erholungsattraktivität unmittelbar angrenzend an die Rheinfallschutzzone. Gemäss Bericht des RR vom 24.1.1984 zum Gesamtplan der Gemeinde Laufen-Uhwiesen sind in dieser Zone nur Bauten und Anlagen für die Landwirtschaft zulässig. Selbst Anlagen für die Erholung dürfen die Interessen der Landwirtschaft nicht schmälern. Gilt hier für den Kanton anderes Recht?
5. Gemäss Projekt lässt man das Regenwasser auf der vorgesehenen Anlage direkt versickern. Wieso wird auf den Einbau einer Sickergrube verzichtet? Liegen dem Regierungsrat entsprechende Expertisen für das Gebiet vor, welche diese Lösung als verantwortbar erscheinen lassen?

Roland Brunner